



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit

**An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen**

VdSR Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei vom 22. Mai 2012

Antrag aus der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 3. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr und Sicherheit vom 3. Dezember 2012 zur Vorlage des Stadtrates "Sport- und Veranstaltungshallen" vom 22. Mai 2012. Der Bericht und Antrag der Fachkommission wurde am 3. Dezember 2012 einstimmig angenommen und zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet.

Die Fachkommission hat in vier Sitzungen, davon eine gemeinsam mit der kantonsrätlichen Spezialkommission, die Vorlage des Stadtrates beraten.

Die vorberatende Kommission erachtet den Bau der Sport- und Veranstaltungshallen als willkommenen und nötigen Beitrag zur Infrastrukturentwicklung. Die Hallenkapazität für den Jugend- und Breitensport erreicht mit dieser Investition langfristig ein sehr gutes Niveau. Die Sanierung der Veranstaltungshalle wird ebenfalls unterstützt, da ein solcher Raum in Schaffhausen bisher nicht existiert. Mit den geplanten Sanierungsmassnahmen kann die Halle neu unterteilt werden und besser beheizt und somit vielfältiger genutzt werden. Gleichzeitig kann die Dreifachturnhalle Breite von "sport-fernen" Anlässen entlastet werden.

Betreffend die geplanten Mietverhältnisse von Stadt und Kanton mit den Eigentümern der Verwaltungsgesellschaft Mühlerental wollte die Kommission unter anderem ein Vorkaufsrecht nach Ablauf des 30jährigen Mietvertrages verhandeln. Die Eigentümer zeigten sich offen für diese Änderung im Mietvertrag. Abklärungen ergaben jedoch, dass ein Vorkaufsrecht nur während 25 Jahren im Grundbuch eingetragen werden kann. Da eine Laufzeit des Mietvertrags von 30 Jahren plus die Möglichkeit zur Verlängerung um weitere 5 Jahre seitens der Mieter vereinbart wurde, fiel die Option Vorkaufsrecht nach der Beratung weg. Die Baufachkommission sprach sich für den überarbeiteten Mietvertrag aus. Die Vorlage zeigt die jährlichen Vollkosten auf. Unbestritten blieb in den Sitzungen, dass die Investition in einen Neubau einer Dreifachturnhalle samt Abschreibungen und Unterhaltskosten ähnlich hohe Kosten mit sich bringen würde. Zudem ist ein Neubau nicht möglich, da kein Land an einer solchen zentralen Lage verfügbar ist.

Anders als der Stadtrat schlägt die vorberatende Kommission vor, die Mietkosten (ohne Neben- und Betriebskosten für die Dreifachturn- und Querhalle) während den ersten sechs Jahren aus dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (Stadtentwicklungsfonds) zu entnehmen. Die Kommission erachtet den Bau der Sporthalle im Mühlerental als Impulsgeber für die Wohnraumentwicklung im stadtnahen Quartier Mühlerental. In Anbetracht der Möglichkeiten aus der Sicht der Stadtentwicklung erachtet die Baufachkommission diese Fondsentnahme für die ersten Jahre als gerechtfertigt.

Die Kosten für die Nutzung der Veranstaltungshalle, wie auch die anfallenden Betriebskosten gemäss den Anträgen 3 und 4 sollen ab Inbetriebnahme der Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei der Laufenden Rechnung belastet werden.

Die Baufachkommission hat sich zudem dafür ausgesprochen, dass eine Vereinbarung für die Nutzung der Veranstaltungshalle (30 Tage, inkl. Auf- und Abbautage/Jahr) mit den Betreibern der Veranstaltungshalle abgeschlossen wird. Wichtig war der Kommission auch, dass für die Vermietung klare Regelungen geschaffen werden. Veranstalter lokaler wie regionaler Grossanlässe müssen frühzeitig ihre Bedürfnisse anmelden.

Die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit unterbreitet dem Grossen Stadtrat die nachstehenden Anträge (Änderungen zur Vorlage des Stadtrates vom 22. Mai 2012 in fetter Schrift):

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 22. Mai 2012 betreffend «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei» Schaffhausen **und vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 3. Dezember 2012.**
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden und vom Nutzungsanteil der Stadt abhängigen Mietzins von maximal 357'000 Franken pro Jahr für die Nutzung der Dreifachsporthalle und Querhalle Stahlgießerei über die Dauer von 30 Jahren ab Inbetriebnahme der Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt wiederkehrende Betriebs-, Hauswarte- und Verwaltungskosten von maximal 112'000 Franken pro Jahr ab Inbetriebnahme der Dreifachsport- und Querhalle **aus der Laufenden Rechnung.**
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt ein wiederkehrendes Nutzungsentgelt von 60'000 Franken pro Jahr zum Gebrauch der Veranstaltungshalle während 30 Tagen im Jahr inkl. Auf- und Abbautagen ab Inbetriebnahme der Stahlgießerei. **Dieser Betrag wird der Laufenden Rechnung belastet.**
5. Die jährlich wiederkehrenden **Mietausgaben gemäss Ziff. 2 werden dem Konto 6001.316.000 belastet. Diese werden während den ersten sechs Jahren dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (Stadtentwicklungsfonds, RSS 4500.1) entnommen.**
6. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für die Anschaffung von mobilen/festen Geräten sowie Geräten für den Kraftraum in der Dreifachsporthalle in der Höhe von 115'000 Franken zu Lasten Konto 5120.311.300.
7. Der vorliegende Beschluss steht ferner unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten in der kantonalen Volksabstimmung über das Projekt «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei» sowie der Bewilligung des Beitrages an die Veranstaltungshalle durch den Kantonsrat.
8. Die Mietausgaben gemäss Ziff. 2 und 3 sind ab Mietbeginn gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik indiziert.
9. **Dieser Beschluss untersteht nach Art. 10 lit. e der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem obligatorischen Referendum.**

Präsident Fachkommission Bau
gez. Josef Eugster

Schaffhausen, 3. Dezember 2012